**Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags, Department für Informatik** 13.07.2017

**Bitte die Hinweise zum Ausfüllen auf Seite 2 beachten!**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags für das** | **Sommersemester (1.04.-30.9.)**  **Wintersemester (1.10.-31.3.)** | **2017/18** |
| 1. Name, Vorname: |  | |
| 2. Email-Adresse: |  | |
| 3. Abteilung: |  | |
| 4. Titel der Lehrveranstaltung: |  | |
| 5. Modulkürzel: |  | |
| 6. Umfang des Lehrauftrags  *(Anteil des Antragsstellers am Gesamtumfang der Lehrveranstaltung):* | SWS Vorlesung      SWS Seminar       SWS Praktikum (≤ 2 SWS)      SWS Projektgruppe (≤ 6 SWS)       SWS Übung (nur bei externen Lehraufträgen) | |
| 7. Bei dem Lehrauftrag handelt es sich um Lehraufgaben, wie sie wahrzunehmen sind von: | Professorinnen und Professoren/Privatdozenten  Lehrkräften für besondere Aufgaben im höheren Dienst (mindestens Master- oder Diplom-Abschluss)  Lehrkräfte für besondere Aufgaben im gehobenen Dienst (mindestens Bachelor- oder FH-Abschluss) | |
| 8. Finanzierung des Lehrauftrags | Der Lehrauftrag wird nicht bezahlt.  Der Lehrauftrag soll bezahlt werden.  Die Abteilung  übernimmt die Finanzierung.  Lehrauftrag soll aus Departmentmitteln bzw. Studiengebühren bezahlt werden. (Hierzu muss ein Antrag an die Studien-AG/DPR gestellt werden.) | |
| 9. Personalunterlagen | sind beigefügt (Personalbogen, Kopie des Hochschulabschlusses, Promotions-/Habilitationsurkunde, Nachweis der pädagogischen Eignung)  liegen bereits vor. | |
| 10. StudIP-Login mit Dozentenstatus | liegt bereits vor.  wird beantragt. | |
| Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers | Unterschrift der Leitung der zuständigen Abteilung des Departments | |

Das ausgefüllte Formular (mit beiden Unterschriften per (Haus-)Post) mit den notwendigen Anlagen

(s. Nr. 9) bitte senden an:

**Frau Iris Wilde**

**Fakultät II, Department für Informatik**

**A05 2-203**

**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**26111 Oldenburg**

**Erläuterungen zum Formular**

Lehraufträge sind nur für die **selbstständige** Wahrnehmung von Lehraufgaben erforderlich. Veranstaltungen können auch ohne Erteilung eines Lehrauftrages von Nicht-Habilitierten teilweise übernommen werden, wenn dies weisungsgebunden, d.h. unter Anleitung eines Professors geschieht.

**Semesterangabe:** Bei zweisemestrigen Lehrveranstaltungen (Projektgruppe, Softwareprojekt) kann der Lehrauftrag gleich für beide Semester beantragt werden. Dazu beide Semesterangaben ankreuzen.

Zu 5. **Titel der Veranstaltung / Modulkennziffer**: Vor Beantragung eines Lehrauftrages muss die zugehörige Lehrveranstaltung und der Bedarf des Lehrauftrags bei Frau Wüstefeld angemeldet worden sein.

Zu 6. **Umfang des Lehrauftrags (in SWS)**:

* Für die Durchführung von Übungen und die nicht-selbstständige Übernahme von Teilen von Vorlesungen, Seminaren, Projektgruppen und Praktika können wissenschaftliche Mitarbeiter der Uni und des OFFIS keinen Lehrauftrag erhalten. Sie werden trotzdem bei Mitarbeitern mit Lehrverpflichtung (gem. Anrechnungsfaktor) auf dessen Lehrdeputat angerechnet.
* Für die verschiedenen Veranstaltungsformen gibt es Anrechnungsfaktoren, die die Anrechenbarkeit von Lehrleistungen auf das Lehrdeputat eines Lehrenden bestimmen. Die Höhe des erteilten Lehrauftrags weicht daher bei Praktika (Faktor 0.5) und Projektgruppen (Faktor 0.75) von der SWS-Zahl ab.
* Führen mehrere Dozenten eine Lehrveranstaltung gemeinsam durch, so darf die Summe der Einzelanrechnungen die Gesamtsumme der SWS der Lehrveranstaltung nicht überschreiten.
* Die Summe der Lehraufträge nach §31(2) NHG darf ein Viertel der regulären Arbeitszeit nicht überschreiten.

Zu 7. **Art des Lehrauftrags:**

* Die Art des Lehrauftrags bestimmt die Höhe der Finanzierung, falls eine solche gezahlt werden soll.
* Lehraufträge für „Professorinnen und Professoren/Privatdozenten“ setzen lt. Departmentsbeschluss voraus, dass der Antragsteller (mindestens) promoviert ist.

Zu 8. **Finanzierung des Lehrauftrags**:

* Üblicherweise führen wiss. Mitarbeiter Lehraufträge im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung oder des Kooperationsvertrags mit OFFIS durch. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Vergütung.
* Wenn der Lehrauftrag bezahlt werden soll und die Finanzierung nicht direkt über die zugeordnete Abteilung erfolgen soll, muss ein gesonderter Antrag an die Studien-AG und das Department für Informatik gestellt werden.

Zu 9. **Personalunterlagen**: müssen nur bei der ersten Beantragung eines Lehrauftrags an der Universität Oldenburg beigefügt werden.

Zu 10. **StudIP-Login**: Ohne ein solches Login **mit Dozentenstatus** können Sie nicht in das im StudIP verwaltete Lehrangebot aufgenommen werden. Sie müssen ein solches Login bei den StudIP-Verantwortlichen ([studipsupport@uni-oldenburg.de](mailto:studipsupport@uni-oldenburg.de)) beantragen. Falls Sie nicht der Universität angehören können Sie ein Gast-Login bei dem Stud.IP-Admin der Informatik ([manuela.wuestefeld@uni-oldenburg.de](mailto:manuela.wuestefeld@uni-oldenburg.de)) beantragen.